



Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Dienstag 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefonnummer 062 552 44 44 Fax 062 552 44 41
WhatsApp-Mitteilungen 076 458 12 75 (Anmeldung WhatsApp: bitte einmalig eine Mitteilung mit Vor- und Nachnamen senden)
Email gemeinde@ruemlingen.ch
Homepage www.ruemlingen.ch

Mitglied Rechnungsprüfungskommission gesucht

Martin Zumbrunn hat per Ende Dezember 2020 seinen Rücktritt aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission eingereicht. Der Gemeinderat bedankt sich bei ihm ganz herzlich für die geleisteten Dienste und die gute Zusammenarbeit.

Wir suchen deshalb ein neues Mitglied für die RPK/GPK. Stimm- und wahlberechtigte Einwohner/innen von Rümlingen, welche gerne in der RPK/GPK mitarbeiten möchten, werden gebeten, sich auf der Gemeindeverwaltung zu melden. Die Ersatzwahl findet an der nächsten Gemeindeversammlung statt.

Der Gemeinderat

Altersrenten / AHV-Beiträge

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Männer mit 65 Jahren und für Frauen mit 64 Jahren. Im Jahr 2021 werden die Männer des Jahrgangs 1956 und die Frauen des Jahrgangs 1957 rentenberechtigt. Die Rentenanmeldung ist ca. drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezuges einzureichen.

Die Anmeldeformulare sind bei den AHV-Ausgleichskassen oder der Gemeinde-Zweigstelle erhältlich.

Wir möchten Sie erinnern, dass Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, nach Vollendung ihres 17. Altersjahres von ihrem Lohn oder vom Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit Beiträge an die AHV/IV und EO entrichten müssen. Ebenfalls müssen Nichterwerbstätige nach Vollendung des 20. Altersjahres, die das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht haben, diese Beiträge bezahlen. Fehlende Beitragsjahre führen zu einer Kürzung der Rente. Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern.

Abschluss der Vervollständigung der Gebäudeadressen gemäss dem Eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister

Im Auftrag des Amts für Geoinformation wurden neue Adressen für Autoeinstellhallen, Reservoirs sowie in einzelnen Fällen bei Neben- und Kleingebäuden vergeben. Die neuen Adressen dienen der Auffindbarkeit der Objekte für Rettungskräfte sowie zur Identifikation der Objekte in Verwaltungssystemen.

Die zusätzlichen Adressierungen verursachen im Prinzip keine weiteren Anpassungen. Es ist jedoch wichtig, Sie an dieser Stelle darüber zu informieren, dass diese Adressen auch im Grundbuch eingetragen werden. Gebäudeadressen sind auf der Karte in GeoView BL (<https://geoview.bl.ch>) ersichtlich. Zusätzlich ist es in GeoView BL möglich, eine Grundstückbeschreibung zu generieren. Eine Anleitung dazu können sie unter www.agi.bl.ch → ‚Amtliche Vermessung‘ → ‚Wegleitung Grundstückbeschreibung‘ einsehen.

Volksabstimmungen am 7. März 2021

Am Wochenende vom 7. März 2021 finden folgende Volksabstimmungen statt:

Eidgenössische Vorlagen:

- Volksinitiative „Ja zum Verhüllungsverbot“
- Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-DI-Gesetz)
- Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Indonesien

Kantonale Vorlage:

- Formulierte Gesetzesinitiative „Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3'500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren“
- Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA)
- Revision des Arbeitsmarktaufsichtsgesetzes (AMAG)

Das Wahlbüro ist für die persönliche Stimmabgabe wie folgt geöffnet:

- Sonntag, 7. März von 10.00 - 11.00 Uhr

Briefliche Stimmabgabe:

Die Anleitung ist auf der Rückseite des Stimmrechtsausweises aufgedruckt. Den Stimmrechtsausweis persönlich **unterschreiben!**

Bitte die Adresse der/des Stimmberechtigten nicht wegreißen (gilt als ungültig, Name und Adresse muss lesbar sein)!

Spätester Termin für die briefliche Stimmabgabe: Samstag, 6. März 2021, 17.00 Uhr.

Steuererklärung 2020

Anfang Februar 2021 erhalten alle Steuerpflichtigen ihre Steuererklärungsformulare für das Steuerjahr 2020. Die vollständig ausgefüllte Steuererklärung ist mit den notwendigen Beilagen bis am 31. März 2021 bzw. bis am 30. Juni 2021 (für Selbständigerwerbende) einzureichen. Eine darüber hinausgehende Frist kann im Internet unter www.steuern.bl.ch unter dem Link „Fristerstreckung für Privatpersonen“ beantragt werden. Für das Ausfüllen der Steuererklärung 2020 steht das Programm „EasyTax 2020“ ab Anfang Februar 2021 zum Herunterladen bereit.

Bockleiter zu verkaufen



Die Gemeinde Rümlingen verkauft eine Leiter, welche nicht mehr benötigt wird.

Der Gemeinderat möchte die Bockleiter aus Holz, mit 2 x 10 Sprossen, deshalb für Fr. 50.- verkaufen.

Interessierte Personen können sich bei N. Bürgin, Telefon 062 552 44 44, melden.



Frauenverein Rümlingen

Liebe Mitglieder und Interessierte vom Frauenverein Rümlingen

Leider müssen wir unsere GV auf eine unbestimmte Zeit verschieben, bis es die Corona-Situation wieder zulässt. Wir werden euch auf dem Laufenden halten.

Wir hoffen, dass wir unser Vereinsleben bald wieder in vollen Zügen geniessen können.

Bliebet alli gsund!

Euer Vorstand

Möchtest Du auch in den Frauenverein? Wir freuen uns immer wieder auf neue Mitglieder!

Melde Dich einfach bei unserer Präsidentin Heidi Erb Telefon 061 599 65 91

Die Zivilschutzkompanie Oberes Baselbiet übernimmt in 24 Gemeinden des Oberen Baselbiets die Aufgaben des Zivilschutzes nach Vorgabe von Bund, Kanton und den Gemeinden bei Katastrophen und Notlagen. Auch im Alltag und bei Grossereignissen ist der Zivilschutz ein Teil des Bevölkerungsschutzes, der unterstützend eingesetzt werden kann.

Wir suchen per 1. Juli 2021 oder nach Vereinbarung

Leiter/in der Zivilschutzstelle (Pensum 30%)

Aufgabengebiet

- Bewirtschaftung der Personendaten der Angehörigen des Zivilschutzes
- Kursadministration (Versand von Aufgebots, Bearbeiten von Dienstverschiebungsgesuchen, Mitarbeit bei Kursabrechnungen)
- Abklärungen bei disziplinarischen Verfahren sowie Einleitung der Verfahren
- Weitere administrative Aufgaben nach Bedarf

Unsere Anforderungen

- Kaufmännische Grundausbildung
- Gute Anwender-Kenntnisse in PISA, ZI-Soft sowie MS Office
- Selbständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Zivilschutztauglich oder Bereitschaft zum freiwilligen Schutzdienst
- Keine Einträge in Straf- und Betreibungsregister
- Stilsichere Ausdrucksweise in Deutsch (Wort und Schrift)
- Bereitschaft zu unregelmässigen Einsätzen

Wir bieten Ihnen

- Eine Teilzeit-Stelle mit grosser Selbständigkeit und Verantwortung
- Vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit

Bei Fragen und für fachliche Auskünfte wenden Sie sich bitte per Mail an den Kommandanten Christoph Jenny unter christoph.jenny@zs-obb.ch.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis 22. Februar 2021 per Post an Zivilschutz Oberes Baselbiet, Gemeindeverwaltung, Hauptstr. 11, 4448 Läfelfingen oder per Mail an gemeinde@laeufelfingen.ch.

Ausbildungsbeiträge (Stipendien und Ausbildungsdarlehen)

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (d. h. die Kosten können weder durch Angehörige noch auf andere Weise aufgebracht werden) Ausbildungsbeiträge an folgende Ausbildungsrichtungen nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte:

- Berufslehren und Anlehren;
- Fachhochschulen;
- Fachschulen;
- Höhere Fachschulen;
- Maturitätsschulen;
- Schulen für Allgemeinbildung;
- Universitäten;
- Vollzeitberufsschulen.

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;
- Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C) oder einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) mit seit fünf Jahren legalem Status in der Schweiz.

Besondere Bestimmungen gelten für anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürgerinnen und -Bürger (für Details verweisen wir Sie auf unsere Webseite oder unsere Telefonnummer 061 552 79 99).

Bewerbung / Formulare

Gesuche um Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Rosenstrasse 25, 4410 Liestal (Telefon: 061 552 79 99), bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist (s. Endtermine weiter unten) der Steuerbehörde bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern des Bewerbers oder der Bewerberin einzureichen. Von dieser wird sie nach Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weiter geleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die 13-stellige Sozialversicherungsnummer anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Person gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kindsalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beziehungsweise der Aufenthaltsbewilligung beifügen, anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies zudem der Kommission für Ausbildungsbeiträge gegenüber schriftlich und belegt zu begründen.

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für die Einreichung der Gesuche folgende Termine festgelegt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgeblich ist:

1. Auf den 28.02.2021 haben Gesuche für das Lehrjahr 2020/21 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2020 angetreten haben, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr ihre Lehre begonnen haben.

2. Auf den 30.04.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31.08.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 31.10.2021 haben Gesuche einzureichen:

Schüler, Schülerinnen und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2021 beginnen, oder bisherige Bewerber und Bewerberinnen, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

5. Auf den 28.02.2022 haben Gesuche für das Lehrjahr 2021/22 einzureichen:

Berufslernende, die ihre Lehre im Sommer 2021 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern beziehungsweise des massgeblichen Elternteils; wir empfehlen dringend eine frühzeitige Einreichung, da auf verspätete Anmeldungen nicht eingetreten werden kann.

Bisherige Bezüger und Bezügerinnen von Ausbildungsbeiträgen

Wer im vorangehenden Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im kommenden März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert. Nichtzustellung enthebt nicht von der Einhaltung der vorstehend ausgeführten Eingabetermine.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge (Telefon: 061 552 79 99), Rosenstrasse 25, 4410 Liestal. Weitere aktuelle Hinweise zu Ausbildungsbeiträgen finden Sie im Internet unter: www.afbb.bl.ch, die Mailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen
Ausbildungsbeiträge

Kalender 2021

25. Januar	Kleider Anprobe	26. Juni	4. Übung
06. Februar	1. Übung	20. - 22. August	Flugtage
20. März	2. Übung	11. September	JFW- Tag
17. April	JFW- Reise	23. Oktober	Hauptübung
05. Juni	3. Übung	03. Dezember	Chlausehock

Das Jahresprogramm kann COVID bedingt abweichen.

Die laufenden Informationen der Leiter beachten!

Die Kleideranprobe beginnt um 19:00 Uhr

Wir starten die Übungen umgezogen

um 08:30 und beenden sie um 11:30 Uhr.



Bist Du zwischen 12 und 18 Jahren?

**Du möchtest in einem kollegialen Umfeld etwas für
die Allgemeinheit tun und in die Welt der Feuerwehr
eintauchen?**

Dann wende Dich an die untenstehne E-Mail.

www.feuerwehr-homburg.ch

leiter_jfw@feuerwehr-homburg.ch



Reformierte Kirchgemeinde

Rümlingen • Buckten • Häfelfingen • Känerkinden • Wittinsburg • Sommerau

KIRCHENZETTEL FÜR DEN MONAT FEBRUAR

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 7. Februar, 10.30 Uhr Suppentag. 10.30 Uhr, Familiengottesdienst. 11.00 bis 13.00 Uhr: Takeaway von Suppe und Wienerli in der Turnhalle Rümlingen. Hauslieferservice auf Bestellung: 079 928 12 92. Bitte beachten Sie die Einladung mit der Agenda 'Brot-für-alle' in Ihrem Briefkasten.

Sonntag, 14. Februar, 9.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Rümlingen, Pfarrer Markus Enz

Sonntag, 21. Februar, 9.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Läfelfingen, Pfarrer Christoph Albrecht. KEIN Gottesdienst in Rümlingen

Sonntag, 28. Februar, 9.45 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit Läfelfingen in Rümlingen, Pfarrer Christoph Weber

GOTTESDIENSTE IM ALTERS- UND PFLEGEHEIM LÄUFELFINGEN

Vorerst Corona bedingt ausgesetzt, wann wir wieder starten können, ist noch offen.

Abwesenheiten von Pfarrer Markus Enz

Freitag, 19. – Sonntag, 28. Februar

Kontakttelefon: 079 325 46 03

KONTAKT Pfarramt Rümlingen:

Pfarrer Markus Enz, Tel. 062 299 12 33; E-Mail: enzruem@bluewin.ch

Homepage der Kirchgemeinde: www.kirchgemeinde-ruemlingen.ch



Katholische Kirche
Sankt Josef
Sissach

Agenda Februar 2021

Dienstag, 2. Februar, 19.00 Uhr
Pfarreirat

Mittwoch, 3. Februar, 19.00 Uhr
Elternabend zur Erstkommunion
in der Kirche

Sonntag, 7. Februar, 9.30 Uhr
Eucharistiefeier ital./dt.
mit Panflöte

Freitag, 12. Februar, 18.00 Uhr
Jugendgottesdienst

Freitag, 12. Februar, 19.00 Uhr
Ökumenischer Taizé-Gottesdienst
reformierte Kirche Sissach

Immer donnerstags 13.30 – 16.00 Uhr
«Sozialberatung»
im Pfarrhaus oder jederzeit über Telefon
061 971 88 40
E-Mail: ksd-sankt-josef@bluewin.ch

Samstag, 13. – 20. Februar
JuBla-Ski- & Snowboardlager

Samstag, 13. Februar, ab 13.00 Uhr
Brotbacken (bei trockener Witterung)

Sonntag, 14. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Mittwoch, 17. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier ital./dt.
zu Aschermittwoch

Samstag, 20. Februar, 18.00 Uhr
Eucharistiefeier

Sonntag, 28. Februar, 11.00 Uhr
Kommunionfeier

Regelmässig

2.+4. Sonntag, 9.00 Uhr
Santa Missa portuguesa
1.+3.+5. Sonntag, 09.30 Uhr
Santa Missa italiana
Sonntag, 11.00 Uhr
Pfarreigottesdienst
2.+4. Sonntag, 18.00 Uhr
Santa Missa italiana
Mittwoch 9.15 Uhr
Ökumenische Morgenfeier
Montag – Freitag, 8.00 Uhr
Rosenkranzgebet
Erster Freitag im Monat, 8.00 Uhr
Eucharistische Anbetung
mit Rosenkranz
Letzter Freitag im Monat, 19.00 Uhr
Rosary Prayer

Wenn nicht anderes vermerkt, finden alle Anlässe in der kath. Kirche Sankt Josef bzw. im Pfarrhaus an der Felsenstrasse oder im Centro der Pfarrei in Sissach statt.

Weitere Infos zu den einzelnen Anlässen finden Sie im röm.-kath. Pfarrblatt KIRCHEheute unter Sissach oder auf unserer Homepage: www.rkk-sissach.ch. Beachten Sie zudem auch unsere Kirchenzettel in der Volksstimme sowie in der Oberbaselbieter Zeitung.

Wir sind jederzeit gerne für Sie da:

Katholische Pfarrei Sankt Josef
Felsenstrasse 16, 4450 Sissach
Tel. 061 971 13 79 / sekretariat@rkk-sissach.ch
Pfarrleiter: Diakon Martin Tanner
martin.tanner@rkk-sissach.ch